

# Merkblatt der Öffentlichkeitsarbeit für den Verfügungsfonds „Bergneustadt Altstadt und Stadtmitte“



Sehr geehrte:r Antragsteller:in,

alle Maßnahmen, die im Rahmen des Verfügungsfonds „Bergneustadt Altstadt und Stadtmitte“ durchgeführt werden, werden durch Mittel des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Städtebauförderung gefördert. Das Programm, über das auch Ihre Maßnahme gefördert wird, nennt sich „Lebendige Zentren – Erhalt der Stadt- und Ortskerne“. Zum Gelingen einer Maßnahme trägt eine zielgerichtete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei.

Für die Fördergeldgeber ist eine transparente und ansprechende Präsentation nach außen wichtig, da öffentliche Finanzmittel, also Steuergelder, zur Verfügung gestellt werden. Daher wurden durch das Land NRW und den Bund Regeln aufgestellt, wann und in welcher Form Hinweise auf die Fördermittelgeber gegeben werden müssen.

Dieses kurze Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Regeln für die Öffentlichkeitsarbeit. Die erforderlichen Logos finden Sie auf der Website des Projekts „Bergneustadt Altstadt und Stadtmitte“ unter [WWW.STADTTEILBUERO-BERGNEUSTADT.DE](http://WWW.STADTTEILBUERO-BERGNEUSTADT.DE).

Alle Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind grundsätzlich mit dem Stadtteilmanagement abzustimmen.

## Plakate, Flyer und andere Druckerzeugnisse

Druckerzeugnisse wie Plakate oder Flyer müssen die Logos der Fördermittelgeber enthalten. Sie sind farbig und auf weißem Hintergrund darzustellen und müssen lesbar sein.

Die Logos sollten als gemeinsames Element in einer der folgenden Anordnungen mit der Überschrift „Dieses Projekt wird gefördert durch“ dargestellt werden:

Dieses Projekt wird gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Dieses Projekt wird gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zudem muss auf das Projekt „Bergneustadt Altstadt und Stadtmitte“ mit dem dazugehörigen Logo hingewiesen werden.



### **Webseiten**

Wenn die Maßnahme/Veranstaltung auf fremden Webseiten dargestellt wird, sind die Logos der Fördermittelgeber in der zuvor dargestellten Reihenfolge deutlich abzubilden. Darüber hinaus ist ein Link zur Webseite des Projekts „Bergneustadt Altstadt und Stadtmitte“ [WWW.STADTTEILBUERO-BERGNEUSTADT.DE](http://WWW.STADTTEILBUERO-BERGNEUSTADT.DE) einzufügen.

### **Pressemitteilungen**

Der Antragstellende darf keine eigenen Pressemitteilungen veröffentlichen, da alle Mitteilungen zu Förderprojekten der Stadt Bergneustadt über die städtische Pressestelle an die Medien weitergegeben werden. Sie können Ihre Pressemitteilung vorbereiten und diese beim Stadtteilmanagement einreichen. Das Stadtteilmanagement wird sie entsprechend weiterleiten.

In Pressemitteilungen müssen die Fördermittelgeber der Maßnahme explizit genannt werden. Diese Vorgabe ist durch die Aufnahme des folgenden Satzes erfüllt:

*„Das Verfügungsfondsprojekt wird im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ mit Mitteln des Bundes und der Landesregierung NRW kofinanziert.“*

### **Präsentationen oder öffentliche Veranstaltungen**

Bei öffentlichen Veranstaltungen muss auf die Unterstützung der Maßnahme durch den Verfügungsfonds hingewiesen werden. Diese Vorgabe ist durch die Aufnahme des folgenden Satzes und die Darstellung der Logos der Fördermittelgeber in Präsentationen erfüllt:

*„Das Verfügungsfondsprojekt wird im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ mit Mitteln des Bundes und der Landesregierung NRW kofinanziert.“*

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen das Stadtteilmanagement als Ansprechpartner\*in gerne zur Verfügung.

**Viel Erfolg und Freude bei der Durchführung Ihrer Maßnahme!**